

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 25.

Dresden, den 14. Februar

1867.

Fünfundzwanzigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer

am 8. Februar 1867.

Inhalt:

Registrandenvortrag Nr. 143—146. — Vortrag und Genehmigung der Ständischen Schrift auf das königl. Decret und den hierzu gehörigen Entwurf zu einem Gesetze, „Einige Zusätze und Nachtragsbestimmungen zu den Gesetzen über die Pensionirung der Militärpersonen und deren Hinterlassenen vom 17. December 1837 und 24. März 1852 betreffend“. — Mündlicher Vortrag der ersten Deputation auf das königl. Decret über den Entwurf zu einem Gesetze, „die Anwendung der Bestimmungen der Gesetze vom 7. December 1837, 11. September 1843 und 21. September 1864 auf die zur Zeit in Sachsen stehenden königl. preussischen Truppen betreffend“, sowie über die Vergütung des durch Leistungen für Letztere vom 25. October 1866 bis zur Publication obigen Gesetzes entstandenen Aufwandes aus der Staatskasse betreffend (Vereinigungsverfahren). — Berathung des adoptirten Berichts der zweiten Deputation der Zweiten Kammer über das königl. Decret, ein Postulat für das zweite chemische Laboratorium an der Universität Leipzig betreffend, und einstimmige Genehmigung desselben. — Vorlesung und Genehmigung des Protokolls der heutigen Sitzung. — Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung.

Präsident von Friesen eröffnet die Sitzung 1 Uhr 25 Minuten in Gegenwart des königl. Commissars Herrn Geh. Kriegsraths Mann, sowie in Anwesenheit von 38 Kammermitgliedern.

Präsident von Friesen: Die Berathung der vereinigten Deputationen über das Ordonnanzgesetz hat bis zu diesem Augenblick gedauert, daher muß ich die Kammer um Entschuldigung bitten, daß die Sitzung erst so spät angefangen werden konnte. — Ein Protokoll über die

letzte Sitzung ist nicht zu verlesen und aus der Registrande sind nur vier Nummern vorzutragen.

(Nr. 143.) Protokoll extract der Zweiten Kammer vom 5. Februar 1867, die Berathung des anderweiten Berichts enthaltend über den Gesetzentwurf, einige Zusätze und Nachtragsbestimmungen zu den Militärpensionsgesetzen betreffend.

Präsident von Friesen: Die Ständische Schrift hierüber wird noch heute vorgelesen werden können.

(Nr. 144.) Dergleichen Extract von demselben Tage, enthaltend die Berathung des Berichts über die Petition des Gasthofsbesizers Jenzsch in Tolkewitz, eine Schankconcessionsfache betreffend.

Präsident von Friesen: Die Zweite Kammer ist unserem Beschlusse beigetreten und ist daher die Sache gänzlich erledigt.

(Nr. 145.) Anzeige der zweiten Deputation über erfolgte Adoption des jenseitigen Berichts über das königl. Decret, ein Postulat für das zweite chemische Laboratorium an der Universität Leipzig betreffend.

Präsident von Friesen: Wird nach Befinden heute noch zum Vortrage kommen.

(Nr. 146.) Die dritte Deputation zeigt an, daß sie mündlichen Vortrag zu erstatten bereit ist über den Antrag des Abg. Stier, die Ausübung der Fischerei betreffend.

Präsident von Friesen: Dieser mündliche Vortrag wird auf eine der nächsten Tagesordnungen gebracht werden.

Entschuldigungen und Urlaubsgesuche sind nicht eingegangen; auch ist sonst weiter Nichts mitzutheilen, so daß daher eine Ständische Schrift über das königl. Decret und den Gesetzentwurf, einige Zusätze und Nachtragsbestimmungen zu den Gesetzen über die Pensionirung der Militärpersonen und deren Hinterlassenen vom 17. December 1837 und 24. März 1852 betreffend, vorgetragen werden kann. Ich ersuche den Herrn von Könnert, die Ständische Schrift im Entwurfe vorzutragen. Diese Ständische Schrift ist in der Zweiten Kammer bereits genehmigt.

I. R. (1. Abonnement.)